

Stadt Mühlhausen/Thüringen  
Der Oberbürgermeister

## Interessenbekundungsverfahren

### „Durchführung Mühlhäuser Pflaumenblüte 2025“ mit der Option zur „Durchführung Mühlhäuser Pflaumenblüte 2026 bis 2029“

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen beabsichtigt, die Mühlhäuser Pflaumenblüte 2025 von einem privaten Veranstalter durchführen zu lassen.

Zeitraum: Mühlhäuser Pflaumenblüte vom 06.06. bis 08.06.2025.

Veranstaltungsbereich: Innenstadt

Musikalische Darbietungen: abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Musik- und Bühnenprogramm

Für die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren sind die Bewerbungsbedingungen unter [www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-ausschreibungen](http://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-ausschreibungen) abrufbar oder beim nachfolgend genannten Referat 2 anzufordern.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

*Stadtverwaltung Mühlhausen  
Referat 2  
Kultur und Sport / Ehrenamt / Klimaschutz  
Ratsstraße 21  
99974 Mühlhausen*

Einreichungsschluss: 30. April 2024 (24:00 Uhr)

***Beim vorliegenden Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren. Kosten, die an der Teilnahme der Beteiligung entstehen, werden nicht erstattet.***

**gez. Dr. Bruns**  
*Dr. Bruns*  
Oberbürgermeister

## **Bewerbungsbedingungen zur Mühlhäuser Pflaumenblüte 2025 mit der Option „Durchführung Mühlhäuser Pflaumenblüte 2026 bis 2029**

Die Stadt Mühlhausen / Thüringen plant für das Jahr 2025 ein attraktives Stadtfest, welches unter dem Markennamen „Mühlhäuser Pflaumenblüte“ veranstaltet und fortgeführt werden soll. Bereits in den vergangenen Jahren wurde der Markenname erfolgreich aufgebaut und erlangte überregionale Strahlkraft.

Interessenten können sich unter Beachtung der nachstehenden Bewerbungsbedingungen um die Ausrichtung bewerben. Zwischen der Stadt Mühlhausen / Thüringen und dem erfolgreichen Bewerber wird eine die Zusammenarbeit regelnde Vereinbarung geschlossen, welche die nachstehenden Bewerbungsbedingungen enthält.

Für den Fall, dass es auch in den Jahren 2026 bis 2029 eine „Mühlhäuser Pflaumenblüte“ geben wird, behält sich die Stadt Mühlhausen vor, mit deren Durchführung den privaten Veranstalter für die Mühlhäuser Pflaumenblüte 2025 zu den auch für 2026 bis 2029 zutreffenden gleichen Bedingungen zu beauftragen (Optionsrecht).

Das Optionsrecht kann für 2026 bis 2029 jeweils getrennt ausgeübt werden. Der hinsichtlich der Mühlhäuser Pflaumenblüte 2025 erfolgreiche Bewerber hat also keinen Anspruch darauf, dass ihm in Ausübung des Optionsrechtes die Durchführung der eventuellen Mühlhäuser Pflaumenblüte 2026 bis 2029 nur zusammen übertragen werden kann.

### **Bewerbungsbedingungen:**

1. Durchführung: Die Mühlhäuser Pflaumenblüte 2025 findet vom 06.06. bis zum 08.06.2025 statt. Finden die Veranstaltungen 2026 bis 2029 statt, so ebenfalls am Pfingstwochenende und dem unmittelbar vorhergehenden Freitag.
2. Das zu erstellende Veranstaltungskonzept soll die eigene Marke „Mühlhäuser Pflaumenblüte“ deutlich zum Ausdruck bringen und als Alleinstellungsmerkmal weiter vorantreiben. Es richtet sich an die Mühlhäuser Bürgerinnen und Bürger und soll zur Identifikation mit ihrer Stadt beitragen. Gleichermaßen ist die Veranstaltung Anziehungspunkt für seine Gäste aus dem näheren und weiteren Umland.
3. Alle Interessenten haben ein programminhaltliches Konzept unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen vorzulegen:
  - Die gesamte Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mühlhäuser Pflaumenblüte übernimmt der Veranstalter.
  - Für die Veranstaltung muss durch den Veranstalter eine überregionale und professionelle Werbung erfolgen.
  - Angabe der geplanten Bühnenstandorte für den Veranstaltungsbereich.
  - Es ist ein niveauvolles und abwechslungsreiches Musik- und Bühnenprogramm zu präsentieren. In den Nachmittags- und frühen Abendstunden ist ein ansprechendes (Familien-) Programm zu bieten.

#### Hinweis zu Thematisierungen im Jahr 2025:

Das Jahr 2025 wird in Thüringen von der TTG (Thüringer Tourismus GmbH) unter das große Thema „Freiheit 1525 – 500. Jubiläum Bauernkrieg“ gestellt. Daran wird die Stadt Mühlhausen mit der musealen Landesausstellung „Freiheit 1525 – 500 Jahre

Bauernkrieg“ einen großen Anteil haben. Die Landesausstellung öffnet in Mühlhausen im Zeitraum vom 26.04. bis 19.10.2025 und beschäftigt sich mit dem deutschen Bauernkrieg, der zur Reformation der Kirche und unserer Glaubensfreiheit geführt hat.

Die „Mühlhäuser Pflaumenblüte“ am Pfingstwochenende fällt in die Zeit der Thüringer Landesausstellung, die für viele Einheimische und Gäste von Außerhalb einen Anziehungspunkt in Mühlhausen darstellen wird. Um den Tourismus verstärkt mit einzubeziehen, wird auch zur „Mühlhäuser Pflaumenblüte“ die Gelegenheit eröffnet, die Thematik einzubeziehen. Das Thema „Freiheit“ kann dabei in vielerlei Hinsicht – sowohl modern als auch klassisch/historisch – aufgegriffen werden. Die Art der Freiheit (politische, theologische, Meinungsfreiheit, etc.) ist ebenfalls frei interpretierbar.

Eine Beteiligung ist wünschenswert jedoch keine Bedingung für die Bewerbung!

- Künstler, Musiker, Händler und Gastronomen aus der Region sollten einbezogen werden.
  - Die ordnungsrechtliche und rettungsdienstliche Absicherung der Veranstaltung ist vom Veranstalter zu gewährleisten.
4. Es gelten folgende Öffnungszeiten:

#### Getränke-, Imbiss-, Verkaufstände

Freitag von 13.00 – 02.00 Uhr  
Samstag von 11.00 – 02.00 Uhr  
Sonntag von 10.00 – 02.00 Uhr

#### Musikdarbietungen

Freitag von 18.00 – 01.00 Uhr  
Samstag von 15.00 – 01.00 Uhr  
Sonntag von 11.00 – 01.00 Uhr

5. Die Veranstaltungsorte sind für alle Besucher kostenfrei. Die Mühlhäuser Pflaumenblüte ist durch den Veranstalter vollständig über Standmieten und Sponsoren zu finanzieren. Er trägt allein das wirtschaftliche Risiko.
6. Die Bühnen und damit die Veranstaltungsorte sind auf den Plätzen der Innenstadt (z. B. Untermarkt, Kornmarkt, Obermarkt) zu konzipieren.
7. Die Platzierung zusätzlicher kostenpflichtiger Programme etc. ist möglich.
8. Die Anzahl der Getränke- und Imbissstände sowie der Verkaufsstände ist abhängig von der Größe des Veranstaltungsbereichs. Das Zustellen von Geschäfts- und Hauseingängen ist untersagt.
9. Der Veranstalter soll sicherzustellen, dass alle Getränkestandbetreiber ausschließlich optisch ansprechendes Geschirr mit Rücklauf durch ein Mehrweg-Pfandsystem verwenden.
10. Rettungswege sowie Zufahrten für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden. Eine Zufahrt von 3,50 m muss stets gewährleistet sein.
11. Der Bewerber legt auf Basis eines Lageplans ein Flächennutzungskonzept vor. (Müllcontainer, Bühnen, Toiletten, Anordnung der Stände, Org.-Büro, Standort Rettungsdienst usw.)
12. Das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt allein der Veranstalter.

13. Sollten zur Finanzierung der Veranstaltung Sponsorengelder notwendig sein, so ist die Einwerbung vorher mit der Stadt abzustimmen, um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen.
14. Die Stadt stellt dem Veranstalter die Veranstaltungsflächen kostenfrei zur Verfügung. Eine besondere Eigenschaft der Flächen wird nicht zugesichert. Sie werden in dem Zustand überlassen, in dem sie sich zu Beginn der Nutzung durch den Veranstalter befinden.  
Nach Veranstaltungsende ist die Veranstaltungsfläche in ordnungsgemäßem Zustand zurück zu übertragen. Eventuelle Schäden werden durch die Stadt auf Kosten des Veranstalters beseitigt. Gleiches gilt für vorhandene Verkehrs- und sonstige technische Anlagen sowie Einbauten (z.B. Bänke, Papierkörbe, Denkmäler, usw.).
15. Durch den Veranstalter ist der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig zu beantragen. Die Kosten der verkehrsrechtlichen Anordnung sind vom Veranstalter zu tragen. Die durch die Straßenverkehrsbehörde angeordneten Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen übernimmt die Stadtverwaltung auf eigene Kosten.
16. Alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse sind vom Bewerber eigenständig einzuholen, insbesondere die nach der Gewerbeordnung erforderliche Festsetzung. Die erforderlichen Kosten für die Genehmigungen sind vom Veranstalter zu übernehmen. Eine ausreichende Veranstaltungshaftpflicht für Veranstaltungen dieser Größe ist vorzulegen.  
Einschlägige Rechtsvorschriften für die Durchführung der Veranstaltung sind zu beachten, insbesondere gaststätten-, arbeitsschutz- sowie lebensmittelrechtliche Vorschriften. Sicherheitsrelevante und ordnungsrechtliche Fragen sind insbesondere auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Veranstaltungsplätzen der Traditionsfeste Kirmes, Frühlingsfest und Stadtfest der Stadt Mühlhausen vom 25.01.2005 in der Fassung vom 23.04.2007 mit der Polizei und dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen.
17. Für Aufbau und Betrieb der Bühnen sind alle bauordnungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
18. An Ständen anfallendes Schmutzwasser darf nur in Schächten des Kanalnetzes für die Schmutzwasserbeseitigung eingeleitet werden.
19. Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Ansprüche – auch Dritter. Der Veranstalter stellt die Stadt von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
20. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:
  - Gesamtkonzept
  - polizeiliches Führungszeugnis
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
  - Referenzen über bereits durchgeführte Veranstaltungen
21. Die Bewerbung ist mit konkreten Angaben im verschlossenen Umschlag auf dem das **Kennwort „Mühlhäuser Pflaumenblüte“** vermerkt ist, bis spätestens am 30. April 2024, 24:00 Uhr bei der

*Stadtverwaltung Mühlhausen  
Referat 2  
Kultur und Sport / Ehrenamt / Klimaschutz  
Ratsstraße 21  
99974 Mühlhausen*

einzureichen.

22. Über die Vergabe entscheidet der Hauptausschuss der Stadt Mühlhausen auf der Grundlage der eingereichten Konzepte. Hierzu erhalten die zugelassenen Bewerber/innen die Möglichkeit der Präsentation (ca. 15 – 20 Minuten).

ID:619709